

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Die am 5. und 6. August 1950 in Stuttgart verkündete *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* wird verkürzt auch als „Charta der Heimatvertriebenen“, „Vertriebenen-Charta“ oder „Stuttgarter Charta“ bezeichnet. Das Datum war gewählt mit Blick auf den fünften Jahrestag der Unterzeichnung des Potsdamer Protokolls, der Ort Stuttgart deshalb, weil dort eine repräsentative Großveranstaltung ausgerichtet werden konnte. An der Auftaktkundgebung im Kursaal von Bad Cannstatt mit ca. 1.000 geladenen Gästen am 5. August 1950 wurde durch den Beifall der anwesenden Vertriebenenvertreter eine quasi-plebiszitäre Annahme der Charta inszeniert. Anwesend war mit Vizekanzler Franz Blücher (FDP; 1896–1959) auch ein Mitglied der Bundesregierung; die Besatzungsmächte waren durch politische Beamte der Hohen Kommissare der USA und Frankreichs vertreten. Am 6. August fand dann, wiederum in Gegenwart prominenter politischer Gäste, unter ihnen Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek (CDU; 1885–1960), eine Großkundgebung vor der Ruine des Stuttgarter Neuen Schlosses mit ca. 100.000 Teilnehmern statt, bei der die Verkündung der Charta wiederholt wurde. Den Abschluss bildete die Unterzeichnung der Charta durch die Vertreter des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD) und der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL), beides Vorläufer des heutigen Bundes der Vertriebenen (BdV), bei einem Empfang durch die Landesregierung von Württemberg-Baden in der Villa Reitzenstein. Parteiübergreifend wurde und wird von führenden Politikern der Bundesrepublik wie etwa Helmut Kohl (1930–2017), Roman Herzog (1934–2017), Otto Schily, Gerhard Schröder und Angela Merkel immer wieder der Beitrag der Charta zur Aussöhnung Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn hervorgehoben. Auch für den BdV und seine Mitgliederverbände bildet sie ein maßgebliches Fundament des Selbstverständnisses.

Charta der Heimatvertriebenen aus Ost- und Süsteuropa

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

